

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 49

Rechtsanwalt Thorsten Höche, Berlin
Das Restrukturierungsgesetz – Neue Wege in der
Bankenaufsicht (mit Seitenblicken auf die Schweiz
und das Vereinigte Königreich)

Seite 58

Rechtsanwalt Dr. Volker Schulenburg und
Dr. Jan Brosius, LL.M. (London), Hamburg
Ausgewählte aktien- und wertpapierrechtliche Fragen
zu § 100 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AktG

Seite 63

BGH, 23.11.2010
Zu den Voraussetzungen der konkludenten Geneh-
migung einer Einzugsermächtigungslastschrift im
unternehmerischen Geschäftsverkehr

Seite 78

BGH, 25.11.2010
Keine internationale Zuständigkeit deutscher
Vollstreckungsgerichte für die Vollstreckung in Zoll-
und Steuerforderungen der Republik Argentinien

Seite 86

BGH, 1.12.2010
Rechtsfolgen der Verwendung eines Formulars für die
Widerrufsbelehrung bei einem Fernabsatzvertrag, das
der Musterbelehrung nicht vollständig entspricht

Seite 88

BGH, 2.12.2010
Kein Schadensersatzanspruch trotz Strafbarkeit unter-
liebener Abführung von Arbeitnehmerbeiträgen zur
Sozialversicherung in Fällen anfechtbarer Beitrags-
zahlung im Insolvenzverfahren

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Thorsten Höche, Berlin

Das Restrukturierungsgesetz – Neue Wege in der Bankenaufsicht (mit Seitenblicken auf die Schweiz und das Vereinigte Königreich) 49

Rechtsanwalt Dr. Volker Schulenburg und Dr. Jan Brosius, LL.M. (London), Hamburg

Ausgewählte aktien- und wertpapierrechtliche Fragen zu § 100 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AktG 58

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 23.11.2010 Zu den Voraussetzungen der konkludenten Genehmigung einer Einzugsermächtigungslastschrift im unternehmerischen Geschäftsverkehr 63

OLG Dresden 3.11.2010 Zur Wirksamkeit formularmäßiger Fälligkeitsbestimmung in Bürgschaftsverträgen 65

OLG Schleswig 30.8.2010 Keine Anwendung der Rechtsprechungsgrundsätze zur Sittenwidrigkeit von Angehörigenbürgschaften auf Bürgschaftserklärungen von GmbH-Gesellschaftern für Gesellschaftsverbindlichkeiten 69

LG Potsdam 7.7.2010 Zur Rückzahlungsverpflichtung hinsichtlich einer unter Vorbehalt der Rückforderung unter einer Ausfallbürgschaft einer Bürgschaftsbank an eine Geschäftsbank geleisteten Zahlung 71

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 7.10.2010 Kein Grund für die Zulassung der Rechtsbeschwerde, wenn der Schuldner im Zwangsversteigerungsverfahren geltend macht, dass sein Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit verletzt wird 74

Bundesgerichtshof 25.11.2010 Zur Höhe des notwendigen Unterhalts bei einer Zwangsvollstreckung wegen einer Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung 76

Bundesgerichtshof 25.11.2010 Keine internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte für die Vollstreckung in Zoll- und Steuerforderungen der Republik Argentinien 78

Bundesgerichtshof 2.12.2010 Anordnung der Nachtragsverteilung wegen eines während des Insolvenzverfahrens entstandenen, erst nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens anerkannten oder rechtshängig gemachten Pflichtteilsanspruchs 79

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 11.11.2010 Kein Recht zur vorzeitigen Kündigung eines DSL-Vertrags, wenn der Inhaber eines DSL-Anschlusses an einen Ort umzieht, an dem keine DSL-fähigen Leitungen verlegt sind 81

Bundesgerichtshof 29.10.2010 Zur Wirksamkeit eines Wiederkaufrechts, das erstmals nach 90 Jahren ausgeübt werden kann 83

Bundesgerichtshof	1.12.2010	Zu den Rechtsfolgen der Verwendung eines Formulars für die Widerrufsbelehrung bei einem Fernabsatzvertrag, das der Musterbelehrung nicht vollständig entspricht	86
Bundesgerichtshof	2.12.2010	Keine Verjährung des Anspruchs auf Feststellung des Rechtsgrundes einer vollstreckbaren Forderung nach den die Verjährung des Leistungsanspruchs betreffenden Normen; kein Schadensersatzanspruch trotz Strafbarkeit unterbliebener Abführung von Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung in Fällen anfechtbarer Beitragszahlung im Insolvenzverfahren	88
Bundesgerichtshof	20.10.2010	Zu den Rechten des weichenden Ehegatten bezüglich einer in das geringste Gebot fallenden, nicht mehr valutierten Grundschuld, wenn der andere Ehegatte das bis dahin gemeinsame Grundstück ersteigert	90
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	2.12.2010	Schutzwürdiges Interesse des Gläubigers eines vollstreckbaren Titels auf Feststellung des Rechtsgrundes der unerlaubten Handlung auch nach einem auf den Rechtsgrund beschränkten Widerspruch des Schuldners	93

Bücherschau

Gerd Nobbe (Hrsg.)	Kommentar zur Kreditrecht	95
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	
Thomas Mühl	Haftung für fehlerhafte Ratings	96

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 82,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,42) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2011 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV